

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 78.

Freitag den 18. März.

1864.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigt Herr **Carl Teuthorn** die von ihm seit dem Jahre 1850 an der Berliner Straße Nr. 10 allhier betriebene Poudrette-Fabrik nach der Feldparcelle Nr. 28 in der Peterser Markt zu verlegen.
Wir bringen dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen hiergegen innerhalb einer, für alle nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche, präclusiven Frist von vier Wochen, und zwar spätestens bis **16. April d. J.** bei uns anzubringen sind. — Leipzig, am 15. März 1864.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Aus der Handels-Kammer zu Leipzig.

Bericht des Ausschusses für die Beantwortung der vom K. Ministerium des Innern vorgelegten das Bankwesen des Landes betreffenden Fragen.

Von dem Abgeordneten der zweiten Kammer Herrn Dr. Seyner war am 16. April 1861 der gedachten Kammer folgender Antrag überreicht worden:

die Kammern mögen beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Königl. Landesbank zu gründen, diese aber nicht nur auf Dresden und Leipzig zu beschränken, sondern auch die Wohlthaten einer Bank auf andere Städte des Landes, namentlich auf größere Fabrik- und Handelsplätze auszuweihen; die zweite Kammer überwies diesen Antrag ihrer dritten Deputation, und die letztere erstattete in der Sitzung vom 4. Juli 1861 einen sehr eingehenden Bericht, indem sie der Kammer empfahl:

den Antrag des Abg. Dr. Seyner zwar auf sich beruhen zu lassen; dagegen im Vereine mit der ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung nach Einholung der Gutachten der Handels- und Gewerbe-Kammern, so wie anderer sachverständiger Organe, eine Mittheilung über die Mängel und Lücken des Bankwesens des Landes zugehen zu lassen.

Die Deputation erklärte in Bezug auf das Vorhandensein solcher Mängel, wie sie sich nicht habe bergen können:

daß, da der Plan der Stände von 1837 (außer der Leipziger Bank noch zwei Banken nach den für die letztere festgestellten Grundzügen in Sachsen zu concessioniren) noch nicht einmal vollständig ausgeführt sei, mehrere wichtige Städte des Landes in Bezug auf das Bankwesen nicht gehörig versorgt erschienen, bei größerem Aufleben der industriellen Thätigkeit ein lebhafteres Hervortreten der vorhandenen Mängel zu erwarten sei und das Beispiel des Nachbarstaates Preußen dahin streben lassen müsse, daß auch in Sachsen eine Gleichheit des Coursverthes von Wechseln auf die bedeutenderen Orte des Landes hergestellt werde, so wie ferner:

daß in Bezug auf Leibbanken für kleinere Landgrundstücke in den Erblanden, Stadtgrundstücke u. wie auch in Betreff rascher zinsentragender Unterbringung größerer Capitalposten, die unter der Controle der Gerichtsbehörden stehen, und einiger anderer Punkte, noch Lücken beständen.

Erkannte somit die Deputation das Vorhandensein von Mängeln und Lücken des Bankwesens ihrerseits an, so beantragte sie doch gleichwohl, die Staatsregierung um eine Mittheilung über die Mängel und Lücken des Bankwesens zu ersuchen, während der Abg. Dindorf, die Lücken als constatirt annehmend, ohne Weiteres eine Mittheilung darüber beantragte:

wie den Mängeln und Lücken des Bankwesens des Landes in geeigneter Weise Abhilfe zu verschaffen sei.

Der Antrag der Deputation wurde von der Kammer einstimmig zum Beschlusse erhoben, und demselben entsprechend hat die Staatsregierung durch die in der Sitzung vom 14. September mitgetheilte Verordnung die Handels-Kammern des Landes zur Beantwortung folgender Fragen veranlaßt:

1) Inwieweit sind die bestehenden Creditinstitute im Lande noch

mangelhaft, und nach welchen Richtungen hin lassen sie noch Lücken erkennen?

- 2) Kann der Staat durch eigene Institute Etwas zur Beseitigung dieser Mängel und Lücken thun?
- 3) Stehen der Privatthätigkeit in dieser Beziehung Hindernisse entgegen, welche sich auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigen lassen und welche?
- 4) Ist es im Interesse des Credits rathsam, alle diese Hindernisse zu beseitigen, insbesondere was die Banknotenemission anlangt?

Dem in Gemäßheit des von der Handels-Kammer in ihrer gedachten Sitzung gefassten Beschlusses constituirten Ausschusse haben zugleich die von dem Mitgliede der Chemnitzer Handels-Kammer Herrn Gustav Dörfling abgefassten „Beiträge“ zur Beantwortung obiger Fragen, welche an alle Mitglieder der Leipziger Kammer gelangt sind, bei seiner Berathung mit vorgelegen.

Der Ausschuss nun hat als das Ergebnis seiner Berathung der Kammer Folgendes mitzutheilen:

Zu 1. hat der Ausschuss, den Aufgaben der Handels-Kammern entsprechend, seine Aufmerksamkeit zunächst darauf richten müssen, inwieweit für Handel und Gewerbe Lücken und Mängel des Bankwesens bestehen, und dies führte ihn auf die Fragen des Personalcredits für das handel- und gewerbetreibende Publicum.

Die Deputation der zweiten Kammer hat, wie oben bemerkt, die Ansicht ausgesprochen, daß mehrere wichtige Städte des Landes in Bezug auf das Bankwesen nicht gehörig versorgt erscheinen, sie hat indeß selbst eingeräumt, daß dieser Mangel sich noch nicht in einer drückenden Weise fühlbar mache, indem sie hinzu fügt: „daß bei größerem Aufleben der industriellen Thätigkeit ein lebhafteres Hervortreten der vorhandenen Mängel zu erwarten sei“.

Ihr Ausschuss hat sich jedoch der Ansicht, daß im Bankwesen des Landes wesentliche Lücken beständen, überhaupt nicht anzuschließen vermocht.

Man wird sich hierbei zu vergegenwärtigen haben, ob man Lücken nur da annehmen will, wo einem bereits vorhandenen Bedürfnisse nach einem Bankinstitute nicht Genüge geschieht, oder ob man den Bankinstituten die Aufgabe stellt, den Bedürfnissen voranzuwiehlen, und die letzteren gewissermaßen erst hervorzurufen. Die letztere Auffassung ist es, welche Herrn Dörfling in seinem bereits oben gedachten Exposé geleitet zu haben scheint, indem er sagt:

Kann nach irgend einer Richtung ist es unnöthiger auf die Gelegenheit zum Verdienen aufmerksam zu machen, als dem Geldverkehr gegenüber. Die Capitalisten bedürfen dessen nicht, und wo der Nutzen vor Augen liegt, oder auch nur vermutet werden kann, ist gewiß sehr bald für dessen Ausnutzung oder den Versuch dazu geforgt. Daß dies nun in Bezug auf die Ausbeutung des Bankwesens in meinem Sinne nicht der Fall ist, daß wir nicht schon in einer großen Anzahl von Städten des Landes Bankcontore haben, ist der beste Beweis dafür, daß die Errichtung derselben unter den bestehenden Verhältnissen noch nicht rentabel erschienen ist“.

Man kann dieser Beweisführung gewiß allenthalben nur beistimmen, auch der Geldverkehr unterliegt den Gesetzen von Angebot und Nachfrage und man kann bestimmt darauf rechnen, daß wo nur irgend eine Gewinn versprechende Nachfrage sich eröffnet,